

**Ortsstraße Marktplatz (OT Trockau);  
Einrichtung eines Ladebereiches****I. Sachverhalt****1. Antrag**

Im Zusammenhang mit der Neueröffnung der Bäckereifiliale im o.g. Bereich hat der Bürgerverein Trockau und Umgebung e.V., als Betreiber derselben, auf die Problematik bei der Anlieferung der Waren hingewiesen. Wegen der dortigen begrenzten Parkmöglichkeiten musste bei Ladevorgängen des Öfteren bereits auf die Fahrbahn ausgewichen werden.

Um die tägliche Anlieferung zu erleichtern, wurde daher die Einrichtung einer Halteverbotszone bzw. einer „Ladezone“ an zwei Parkbuchten vorgeschlagen.

**2. Örtliche und verkehrsrechtliche Situation**

Bei der Neugestaltung des Marktplatzes in Trockau (s.u.) sind bereits seit 2010 Straßenteile neu angelegt und u.a. die vorhandenen Parkflächen beschildert worden. Durch die Einrichtung einer Kurzparkzone (Parkscheibe 3 Stunden) wurde das ungewollte, dauerhafte Parken zudem rechtlich unterbunden.

Auf die hierzu erstellte verkehrsrechtliche Anordnung der Stadt Pegnitz Nr. 092/2010 vom 31.08.2010 wird verwiesen.



### 3. Neues Verkehrszeichen 230 „Ladebereich“



Mit der 57. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften ist das neue Verkehrszeichen 230 „Ladebereich“ eingeführt worden.

Das Verkehrszeichen 230 soll dem Bedürfnis nach einer rechtssicheren Ausweisung von gesonderten Parkflächen für Beladevorgänge und Entladevorgänge, gewerblicher und privater Art, Rechnung tragen. Nach der amtlichen Begründung soll durch eine auffällige und eindeutige Kennzeichnung die Akzeptanz der Ladebereiche deutlich erhöht werden.

Folgende Regeln gehen vom Zeichen 230 aus:

- **An gekennzeichneten Ladebereichen ist das Halten und Parken nur zum Beladen und Entladen von Fahrzeugen zulässig.**
- **Das Beladen und Entladen muss ohne Verzögerung durchgeführt werden.**

In der Verwaltungsvorschrift zum Zeichen 230 ist weiter aufgeführt, dass durch Zusatzzeichen eine zeitliche Beschränkung möglich ist.

Auf die örtliche Situation abgestellt, könnte die Gültigkeit des Verkehrszeichens 230 durch Zusatzzeichen mit der Angabe z.B. „3-6 h“ auf die notwendigen Ladezeiten begrenzt werden. Das bedeutet, dass an den beiden beschilderten Parkbuchten, außerhalb dieser angegebenen Zeiten und **insbesondere zu den Öffnungszeiten des Geschäftes (ab 6 Uhr)**, dann dauerhaftes Parken wieder möglich ist.

Um eine Überbeschilderung zu vermeiden und um insbesondere eine für den Verkehrsteilnehmer nachvollziehbare Regelung zu schaffen, sollte dort von weiteren detaillierte Verkehrsregelungen Abstand genommen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Im Bereich der Ortsstraße Marktplatz, OT Trockau, ist durch das Verkehrszeichen 230 an zwei Parkbuchten ein Ladebereich auszuweisen. Der Beschilderungsplan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die mit verkehrsrechtlicher Anordnung der Stadt Pegnitz Nr. 092/2010 verfügte dortige Beschilderung ist entsprechend anzupassen.

## II. Zur Sitzung

Pegnitz, 23.01 2026

Handwritten signature in blue ink, reading 'Wolfgang Nierhoff'.

Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister



## Beschilderungsplan

zur Sitzungsvorlage Fb 31  
vom 21.01.2026

Marktplatz (OT Trockau);  
Anordnung eines Ladebereiches



Stadt Pegnitz -Straßenverkehrsamt-  
Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz  
Tel.: 09241/723-32 , Fax: 09241/7238832  
e-mail: thomas.brendel@stadt-pegnitz.de